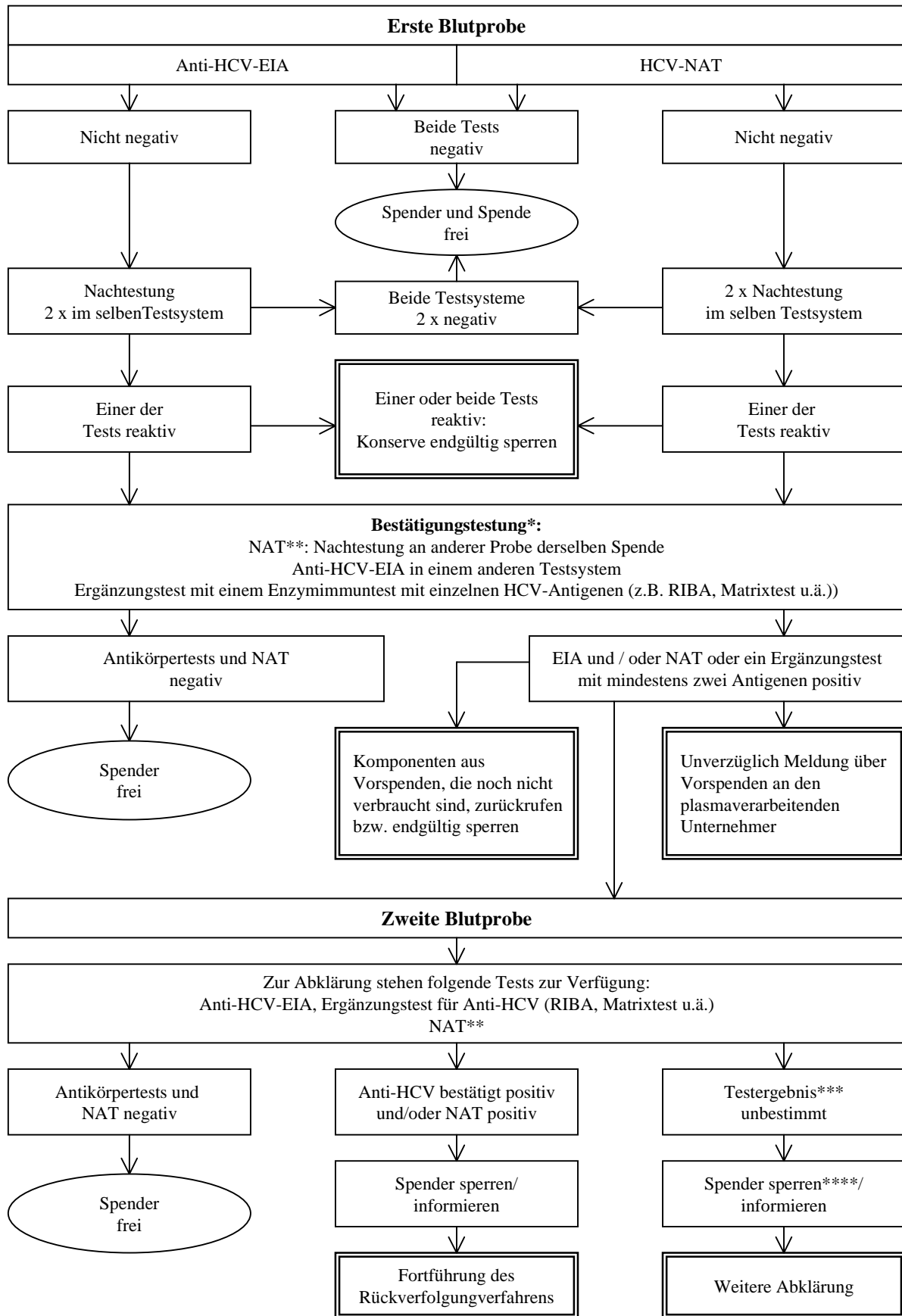


HCV Untersuchungsschema zum Rückverfolgungsverfahren



* Der Bestätigungstest ist nicht erforderlich, wenn Anti-HCV-EIA- und HCV-NAT-Ergebnis positiv sind.

** Die geforderte Nachweisgrenze beträgt 500 IU/ml.

*** Je nach Befundkonstellation entscheidet der Verantwortliche, ob zu diesem Zeitpunkt das Rückverfolgungsverfahren fortgeführt wird oder weitere Laborbefunde abgewartet werden können.

**** Die Entscheidung für eine zeitweise oder dauerhafte Sperrung ist von der Befundkonstellation abhängig.